



# Die Oldtimer

Messe im Norden  
06. - 07. Juni <sup>2026</sup>

Holstenhallen  
Neumünster

[www.ktsh.de](http://www.ktsh.de)



Aussteller  
Informationen

# Die Oldtimer-Messe | 06. - 07. Juni 2026

## AUSSTELLER-INFORMATIONEN



Die Klassiker-Tage Schleswig-Holstein sind die Plattform für alle Oldtimerbegeisterten im Norden. Mit einer ausgewogenen Mischung aus Handel, Dienstleistung, Enthusiasten und Clubs bieten die Klassiker-Tage ein Forum für klassische Mobilität und zugleich einen der beliebtesten Erlebnistreffpunkte mit einem Einzugsradius von der südlichen Grenze Dänemarks bis nach Niedersachsen.



### ANGEBOTSSCHWERPUNKTE

- Oldtimer
- Youngtimer
- Klassische Motorräder
- Neo Classics
- Historischer Motorsport
- PKW-Handel
- Restauration
- Teilemarkt | Ersatzteile
- Werkzeuge
- Werkstatteinrichtung
- Sattler
- Pflege- & Reinigungsmittel
- Bekleidung | Accessoires
- Dekoration
- Oldtimerversicherungen
- Gutachter | Sachverständige
- Modellautos | Retro Spielzeug
- Nostalgische Werbung
- Literatur | Kunst



### FEATURES

- 14.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche
- 30.000 m<sup>2</sup> Freifläche
- über 150 Aussteller
- über 15.000 Besucher
- Sternfahrt aus verschiedenen Startorten in Schleswig-Holstein und Hamburg
- Vorstellung von Oldtimern auf der Startrampe der Württembergischen Versicherung
- Sonderausstellungen
- Oldtimer-Parkplatz

### AUSSTELLERZIELGRUPPEN

- Händler von klassischen Automobilen, Sammlerfahrzeugen, historischen PKW und Motorrädern, historischen Motorsportartikeln, Nutzfahrzeugen, Teilen, Werkzeugen und Modellautos
- Private Verkäufer von Old- und Youngtimern
- Werkstätten | Restauration
- Oldtimerclubs, -Vereine
- Versicherungen
- Museen

# Die Oldtimer-Messe | 06. - 07. Juni 2026

## AUSSTELLER-INFORMATIONEN



### STANDFLÄCHENPREISE

**HALLE | HALLE 5 | FOYER OST | FORUM**  
€ 38,-/m<sup>2</sup> | brutto € 45,22/m<sup>2</sup>

### TEILEMARKT\*

**HALLE 2 | HALLE 4**  
€ 17,-/lfdm | netto € 14,29/lfdm | Standtiefe: 3 m

### FREIGELÄNDE

€ 14,-/lfdm | netto € 11,76/lfdm |  
Standtiefe: nach Absprache

\*Ein Ausstellerausweis pro Anmeldung enthalten.  
Die Größe der gewünschten Standfläche ist mit dem Veranstalter abzustimmen.

### OLDTIMERCLUBS

Teilnahmegebühr pro Club  
€ 90,- | netto € 75,63 für eine Standfläche

### PRIVATE FAHRZEUGBÖRSE | SAMMLER IN DEN HALLEN\*

€ 90,- | netto € 75,63/pro angeb. Fahrzeug

### AUF DEM FREIGELÄNDE

€ 55,- | netto € 46,22/pro angeb. Fahrzeug



### AUFBAU

Donnerstag	04.06.2026	10:00 - 17:00 Uhr
Freitag	05.06.2026	08:00 - 21:00 Uhr

### ABBAU

Sonntag	07.06.2026	17:00 - 21:00 Uhr
Montag	08.06.2026	08:00 - 12:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN FÜR BESUCHER

Samstag	06.06.2026	09:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	07.06.2026	09:00 - 17:00 Uhr

### AUSSTELLER- UND BESUCHERPARKPLÄTZE

Aussteller und Besucher, die mit einem Oldtimer (mind. 30 Jahre) anreisen, parken kostenfrei im Württembergischen Oldtimer Areal und auf zugewiesenen Parkflächen.

Für Besucher ohne Oldtimer stehen auf dem Gelände ausreichend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung, die Gebühr beträgt € 5,- pro Tag.

### EINTRITTSKARTEN

Eintrittskarte € 11,- | im Vorverkauf € 9,-

Vorzugskarte\* € 7,- | im Vorverkauf € 5,-

\* bei Anreise mit Oldtimer, Behindertenausweis und Kinder von 8 -17 Jahren

Familienkarte\* € 24,- | im Vorverkauf € 22,-

\* 2 Erwachsene und 3 Kinder bis 18 Jahre

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang zur Veranstaltung. Kinder bis 8 Jahre haben freien Eintritt.

# Die Oldtimer-Messe | 06. - 07. Juni 2026

## AUSSTELLER-INFORMATIONEN



### VERANSTALTER & VERANSTALTUNGSORT

Holstenhallen Neumünster GmbH  
Justus-von-Liebig-Straße 2 - 4  
24537 Neumünster

### IHRE ANSPRECHPARTNER

Wir beraten Sie kompetent und kreativ.  
Rufen Sie uns einfach an:

Christoph Honnen 04321 910 104  
Bianca Bachmann 04321 910 115

Holstenhallen Neumünster GmbH

E-Mail: [info@ktsh.de](mailto:info@ktsh.de)

[www.ktsh.de](http://www.ktsh.de)

[www.facebook.com/klassikertagesh](https://www.facebook.com/klassikertagesh)

Instagram: [klassikertage](https://www.instagram.com/klassikertage)

### KOORDINATION SONDERSCHAU UND STERNEFAHRT

Sabine Romann Event Marketing

Sabine Romann

Michael Bremer

Steenkamp 1 · 24226 Heikendorf

Telefon: +49 431 23351

E-Mail: [sabine.romann@ktsh.de](mailto:sabine.romann@ktsh.de)

E-Mail: [michael.bremer@ktsh.de](mailto:michael.bremer@ktsh.de)



### IDEELLER TRÄGER

Verband des Kfz-Gewerbes  
Schleswig-Holstein e.V.  
Faluner Weg 28 · 24109 Kiel

# Die Oldtimer-Messe | 06. - 07. Juni 2026

## ANMELDUNG PRIVATE FAHRZEUGBÖRSE



PER MAIL AN: [INFO@KTSH.DE](mailto:INFO@KTSH.DE) ODER PER FAX AN: +49 4321 910 114

### 5 AUSSTELLER

### RECHNUNGSSTELLUNG an

Bitte nur angeben, falls abweichend von Ausstelleranschrift.

Name  
Vorname

Name  
Vorname

Straße

Straße

PLZ | Stadt

PLZ | Stadt

Ansprech-  
partner

Telefon

E-mail

Mit Zusendung der ersten Rechnung (acht Wochen vor Messebeginn) stellt die Holstenhallen Neumünster GmbH die Standmiete in Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch Holstenhallen Neumünster GmbH - Justus-von-Liebig-Straße 2 - 4 - 24537 Neumünster

### 5.1 PRIVATE FAHRZEUGBÖRSE | HALLE UND AUSSENGELÄNDE

Teilnahmegebühr / Hallen: € 90,00 / netto = € 75,63/Fahrzeug

Teilnahmegebühr / Außengelände € 55,00 / netto = € 46,22/Fahrzeug

HALLE: Anzahl der Fahrzeuge x € 90,- = €

AUSSEN: Anzahl der Fahrzeuge x € 55,- = €

### 5.2 ANGABEN ZU FAHRZEUGEN

#### DATEN | FAHRZEUG 1

#### DATEN | FAHRZEUG 2

Hersteller

Hersteller

Typ  
Baureihe

Typ  
Baureihe

Fahrzeugart

Fahrzeugart

Baujahr

Baujahr

kW (PS)

kW (PS)

Besonder-  
heiten

Besonder-  
heiten

Maße  
Länge x Breite

Maße  
Länge x Breite

#### DATEN | FAHRZEUG 3

#### DATEN | FAHRZEUG 4

Hersteller

Hersteller

Typ  
Baureihe

Typ  
Baureihe

Fahrzeugart

Fahrzeugart

Baujahr

Baujahr

kW (PS)

kW (PS)

Besonder-  
heiten

Besonder-  
heiten

Maße  
Länge x Breite

Maße  
Länge x Breite

Verkaufs-  
preis

Verkaufs-  
preis

Ort | Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER DER KLASSIKER-TAGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (KTSH)

## § 1 ORT – DAUER

Die Klassiker-Tage S.-H. (KTSH) finden während der auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeit in den Holstenhallen und auf dem angrenzenden Außengelände statt.

## § 2 BETEILIGUNG

Die KTSH sind eine Verbrauchermesse zum Thema klassische Fahrzeuge. Zugelassen werden Firmen mit Produkten und/oder Dienstleistungen, wie sie im Bereich der klassischen Fahrzeuge Verwendung finden. Z. B. Klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1995, restaurierte und unrestaurierte Automobile, Motorräder, Mopeds, LKW, Busse, Motoren, Nachfertigungen, Ersatz- und Neuteile, Werkzeuge und Werkstatt-einrichtungen, Zubehör, Karosseriebau und Innenausstattung, Motoren-, Fahrwerks- und Elektrotechnik, Technische und fahrzeugbezogene Dienstleistungen, Pflege- und Reinigungsmittel, Öle und Schmierstoffe, Literatur, Spielzeuge und Modelle, Dekorationen und fahrzeugbezogene Kunst, Bekleidung und Accessoires. Ausstellungsgegenstände müssen in Aussehen und Technik dem Charakter und den Anforderungen einer Messe zum Thema klassische Fahrzeuge entsprechen. Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung die Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

## § 3 ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Anmeldung erfolgt verbindlich auf dem umseitigen Vordruck. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich von der Holstenhallen Neumünster GmbH bestätigt sind. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Holstenhallen Neumünster GmbH zustande. Die Holstenhallen Neumünster GmbH behält sich vor, Aussteller ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Nach erteilter Zulassung ist der Aussteller zur Teilnahme verpflichtet. Der Ausstellungsstand muss während der gesamten Messedauer mit Standpersonal besetzt sein. Die Platzzuteilung erfolgt durch die Holstenhallen Neumünster GmbH. Eine Untervermietung der oder eines Teiles der zugewiesenen Ausstellungsfläche bedarf der schriftlichen Genehmigung der Holstenhallen Neumünster GmbH. Falls es zwingende technische oder organisatorische Gründe erfordern, ist die Holstenhallen Neumünster GmbH berechtigt, abweichend von der Standzuweisung einen Stand in anderer Lage zu vermitteln, die Größe der Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zur Veranstaltung zu verlegen oder zu schließen. Bei Übernahme des Geländes ist der Aussteller verpflichtet, festzustellen ob eine Verunreinigung oder Beschädigung des Bodens oder der evtl. zur Verfügung gestellten Messewände vorliegt. Im Falle einer diesbezüglichen Feststellung ist der Holstenhallen Neumünster GmbH sofort Meldung zu machen. Bei Verunreinigung oder Beschädigung des Bodens oder der Messewände haftet der Aussteller für schuldhaft verursachte Schäden aller Art. Dies gilt auch bei schuldhaft verursachten Schäden durch Besucher und bei Unterlassung der Meldung bei Übernahme mit sichtbaren Verunreinigungen.

## § 4 BEFREIUNG VON DER TEILNAHMEPFLICHT RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

### A.) Absage durch den Aussteller

Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Aus seiner Nichtteilnahme kann der Aussteller keine Mietminderung herleiten. Die Holstenhallen Neumünster GmbH behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt der Holstenhallen Neumünster GmbH eine anderweitige Vermietung der Standfläche und entlässt den Erstmieter aus der Teilnahme, so behält sie gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 25% der ihm in Rechnung gestellten Standmiete.

### B.) Absage durch die Holstenhallen Neumünster GmbH

Ist die Durchführung der KTSH durch Ereignisse, die die Holstenhallen Neumünster GmbH nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat sich der Aussteller zur Deckung der Vorbereitungskosten der Holstenhallen Neumünster GmbH wie folgt zu beteiligen: Muss die Absage mehr als sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate vor dem festgesetzten Termin erfolgen, werden 25% der Platzmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten sechs Wochen vor der Veranstaltung, erhöht sich der Kostenbeitrag des Ausstellers auf 50% der vereinbarten Standmiete. Zusätzlich sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Müssen die KTSH aus Gründen, die die Holstenhallen Neumünster GmbH nicht zu vertreten hat, während ihrer Dauer vorzeitig geschlossen werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Miete, und er hat die von ihm zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

## § 5 PLATZMIETE UND ZAHLUNG

Den Ausstellern wird die bestellte Bodenfläche vermietet. Die Maße der vermieteten Fläche reduzieren sich durch die Stärke der evtl. von der Holstenhallen Neumünster GmbH bestellten Messewände. Der Mietpreis für die Ausstellungsfläche ist der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Im Mietpreis sind inbegriffen: Allgemeine Beleuchtung und Reinigung der Messewege. Mit Zusendung der ersten Rechnung (acht Wochen vor Messebeginn) wird die Standmiete in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen und Auslagen in Rechnung gestellt.

## § 6 AUF- UND ABBAU

Die Auf- und Abbaueiten werden den Ausstellern rechtzeitig vor der Veranstaltung in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben. Die Abnahme der Stände erfolgt am ersten Messetag bis spätestens 09:00 Uhr. Mit dem Abbau kann am letzten Messetag ab 17:00 Uhr begonnen werden. Ein früherer Abbau ist nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50% der Standmiete maximal jedoch € 480,- erhoben. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Der Holstenhallen Neumünster GmbH bleibt die Abrechnung der konkreten Schadenshöhe vorbehalten. Nach dem Abbau sind die Ausstellungsflächen besenrein zu übergeben. Nichtbeachtung hat zur Folge, dass die Arbeiten auf Veranlassung der Holstenhallen Neumünster GmbH zu Lasten des Ausstellers durchgeführt werden. Den Ausstellern ist der Verkauf von Messegütern gestattet. Dieser hat mit einem Kaufbeleg zu erfolgen. Der Kaufbeleg ist dem Ordnungspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

## § 7 SCHLIESSDIENST/STANDBEWACHUNG

Die Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragt für die Dauer der KTSH einen Schließdienst, der an den Messetagen ab 19:00 Uhr die Halle und das Außengelände abschließt und bis morgens um 09:00 Uhr Kontrollgänge in der Halle und auf dem Gelände durchführt. Es erfolgt keine Bewachung der Stände.

Die Messe haftet nicht für Verluste und Schädigungen an bzw. von Ausstellungs-gütern und Messeständen. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Holstenhallen Neumünster GmbH zulässig. Der Schließdienst arbeitet im Auftrag der Holstenhallen Neumünster GmbH und ist berechtigt das Hausrecht auszuüben.

## § 8 HAUSRECHT/HAUSORDNUNG

Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt die Hausordnung für die KTSH. Sie ist Inhalt des Ausstellungsvertrages. Die von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Mitarbeiter üben gegenüber den Ausstellern das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

## § 9 HAFTPFLICHT UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Für den Fall, dass Besucher auf den Messeständen Schäden erleiden, ist der Abschluss einer Aussteller-Haftpflichtversicherung obligatorisch. Diese wird pro Messestand berechnet. Der Versicherungsschutz der Mitarbeiter des Ausstellers ist Obliegenheit der ausstellenden Firma. Der Aussteller-Haftpflichtversicherung liegen die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie besondere Bedingungen zugrunde. Diese Bedingungen können bei der Holstenhallen Neumünster GmbH eingesehen werden. Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall: € 3.000.000,00 pauschal für Personen und/oder Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Deckungssumme begrenzt. Die Versicherungspolice liegt bei der Holstenhallen Neumünster GmbH zur Einsicht aus. Die Haftpflichtansprüche der Aussteller untereinander sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Für den Fall, dass anderweitig bereits eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht, leistet diese im Schadensfall vor. Die Versicherung der Messegüter und der Standeinrichtung sowie Messestände ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für Schäden, die auf bauliche Mängel zurückzuführen sind. Der Aussteller haftet in jedem Fall für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten an den gemieteten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Inventarien, Geräten, Gebäuden, Zäunen, Fußböden und ähnlichem angerichtet werden oder die auf schuldhaftes Verletzen der von ihm übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind. Gegen diese Risiken hat sich der Aussteller selbst zu versichern. Schadenersatzansprüche gegen die Holstenhallen Neumünster GmbH sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Holstenhallen Neumünster GmbH die Verletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung der Holstenhallen Neumünster GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

## § 10 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

1. Die Versicherung aller Ausstellungsgegenstände, sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden, auf dem Veranstaltungsgelände, sowie an diesen selbst und dessen Einrichtungen entstehen.

## § 11 GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Mitteilung an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilung an den – oder bei Gemeinschaftsständen – die Aussteller.

## § 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Personenbezogene Daten der Vertragspartner des Vermieters werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Ist der Mieter Vollkaufmann, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder juristische Person des öffentlichen Rechtes, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Neumünster. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle eine Regelung, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

# HAUSORDNUNG FÜR AUSSTELLER DER KLASSIKER-TAGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (KTSH)

## 1. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Kraftstofftank von ausgestellten Kraftfahrzeugen muss weitgehend leer, von ausgestellten Motorrädern komplett entleert sein. Das Öffnen des Tankeinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie(n) ist (sind) abzuklemmen, die Fahrzeugschlüssel am Stand bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der Holstenhallen Neumünster GmbH können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb der Hallen auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden. Je Stand ist mind. 1 Pulverlöscher mit 6 kg Inhalt für die Brandklassen A, B und C bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Halle. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Aussteller. Die Holstenhallen Neumünster GmbH kann die Ausstellung von Fahrzeugen nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen. Auf dem Messegelände gelten die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs in entsprechender Anwendung (StVO). Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

## 2. AUFBAURICHTLINIEN

Der Aussteller hat auch während des Auf- und Abbauens auf strengste Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen/Hilfspersonen schuldhaft verursachten Schäden. Die Höhe der Messewände ist 2,5 m. Sie darf bei der Gestaltung der Messestände nicht überschritten werden. Ausnahmen und besonders hergerichtete Aufbauten müssen bei der Holstenhallen Neumünster GmbH beantragt und schriftlich genehmigt werden. Aufbauten und Ausstellungsgegenstände müssen den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und von dem zuständigen Bauaufsichtsamt nach Antrag und Prüfung abgenommen werden. Es dürfen für Dekorationszwecke nur schwer entflammare Materialien verwendet werden. Das Schreiben, Benageln, Bekleben, Öffnen von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Bei Verwendung von Doppelklebeband ist dieses nach Beendigung der Messe rückstandsfrei zu entfernen, andernfalls wird das Reinigen nach Stundennachweis dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Leihmaterial, welches die Holstenhallen Neumünster GmbH nach vorheriger Absprache zur Verfügung stellt, muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Die Verwendung von offenem Feuer und offenem Licht ist verboten. Flüssige Brennstoffe, wie Spiritus, Benzin, Petroleum etc. dürfen zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken nicht verwendet werden. Packmaterial, Papier und sonstige leicht brennbare Abfälle und Materialien dürfen nicht umherliegen und in den Ständen und Gängen aufbewahrt werden. Im Standbereich dürfen nur nicht brennbare Abfallbehälter Verwendung finden.

## 3. GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG DER STÄNDE

### ALLGEMEINE PRÄSENTATION

Am Stand sind für die Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maß- und farbgerichte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Holstenhallen Neumünster GmbH zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Holstenhallen Neumünster GmbH bekanntzugeben.

Gestaltungsmaßnahmen von Ständen und/oder Darstellung von Produkten dürfen benachbarte Aussteller nicht beeinträchtigen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf ausdrücklicher Zustimmung der Holstenhallen Neumünster GmbH. Die Holstenhallen Neumünster GmbH kann verlangen, dass Messestände, deren Aufbau nicht genehmigt oder Ausstellungsstücke, die durch Aussehen, Geruch, offensichtliche Mangelhaftigkeit oder Beeinträchtigung Dritter als ungeeignet anzusehen sind, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderungen nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch die Holstenhallen Neumünster GmbH auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Entgelte nicht gegeben.

## 4. STROM – WASSER – TELEFON

Strom, Wasser und Telefon können auf Wunsch und auf Kosten des Ausstellers verlegt werden (Bestell-Formulare). Es ist strengstens untersagt, Abwasser oder sonstige Flüssigkeiten, außer an den dafür vorgesehenen Stellen abzuleiten.

Für Schäden und Folgeschäden bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Aussteller. Die technischen Einrichtungen, wie z. B. Licht, Wasser, Gas, Scheinwerfer, Heizung, Lautsprecheranlage, werden von der Holstenhallen Neumünster GmbH überwacht. Das selbstständige Anschließen an das Licht-, Kraftnetz, usw. ist ausdrücklich untersagt. Der Aussteller kann bei unvorhergesehenen, beeinträchtigenden Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung behindernden Ereignissen, keinen Rechtsanspruch bzw. keine Haftung herleiten.

## 5. HAUSRECHT

Die von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber den Ausstellern das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Alle Vorschriften der Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden müssen eingehalten werden. Die technischen Anlagen dürfen nur von den von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Dienstkräften bedient werden. Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, Hydranten, Rauchklappen (Zugvorrichtung), elektrische Verteilungs- und Schalttafeln sowie Fernsprechverteiler und ELA-Anlagen müssen unbedingt frei und unverstellt bleiben. Die Nachtwachen sind mit Wachhunden ausgerüstet.

## 6. AUFENTHALT

Nach tägl. Messeschluss sind die Hallen und das Gelände bis 19:00 Uhr zu verlassen. Etwaiger längerer Aufenthalt (max. bis 21:00 Uhr) ist rechtzeitig mit Begründung und Nennung der Personen der Holstenhallen Neumünster GmbH anzuzeigen. Eine Abmeldung ist erforderlich.

## 7. ABFALLBESEITIGUNG/REINIGUNG

Für Müll und Abfälle in kleinen Mengen sind die Müll-Container zu benutzen. Bei größeren Mengen sind Container auf Kosten des Ausstellers über die Holstenhallen Neumünster GmbH zu bestellen. Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung des Hallenbodens und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

## 8. BEWACHUNG

Um Diebstähle zu vermeiden, sind die Aussteller in ihrem eigenen Interesse gehalten, leicht transportables Messegut außerhalb der Öffnungszeiten entweder zu verschließen oder sofort nach Beendigung der Messe zu verladen.

## 9. BEWIRTSCHAFTUNG

Der offizielle Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln auf dem Messegelände ist Sache der Holstenhallen Service GmbH.

## 10. STANDRÜCKGABE

Nach dem Abbau sind die Plätze der Messestände in den Hallen besenrein, das Freigelände abgeräumt und frei von Schutt und Abfall der Holstenhallen Neumünster GmbH zu übergeben. Schäden sind der Holstenhallen Neumünster GmbH unverzüglich zu melden.

### GENDER-HINWEIS

In den Ausstellerunterlagen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Stand: 07/2025

